

VIII/B/1
A.H.Q. 10.5.40.

V/c

Betr. Bau permanenter Kampfstände in
der Armeestellung.

Den Geniechefs der A.K. sind am 16.4. vom Geniechef der Armee die Typenpläne für den Normalstand (Betonstärke 120/80 cm) inkl. aller notwendigen Schartenausbildungs- und Armierungspläne zugestellt worden. Die entsprechenden Typenpläne für den Leichtstand (Betonstärke 80/50 cm) und für den Schwerstand (Betonstärke 180/120 cm) befinden sich zurzeit in Spedition an die Geniechefs der A.K. und Heeresseinheiten.

Die Anwendung dieser Armeetypen an Stelle der bisherigen B.B.B.-Typenzeichnungen erlaubt mit den gleichen Kosten ein Mehrfaches an Kampfständen für die Armeestellung auszuführen. Dadurch sind für die Verteidigung vermehrte Feuerkombinationen möglich und andererseits wird durch die Dichte der Bunkerzahl auf gleicher Frontbreite und Tiefe das Feuer des Angreifers zersplittert und die Zerstörungswirkung herabgemindert.

Ich befehle daher:

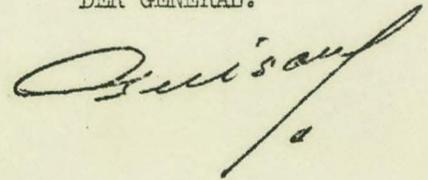
1. In der Armeestellung werden von nun an sämtliche von der Truppe zu bauenden oder von der Truppe oder dem B.B.B. an Zivilunternehmer zu vergebenden Bauten nach den Armeetypen des Geniechefs der Armee ausgeführt. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind die zurzeit bereits in Ausführung begriffenen, nach Plänen der Truppe oder des B.B.B. erstellten Bauten.
2. In der Regel gelangt der Normalstand zur Anwendung. Die taktischen Truppen-Kdt. bestimmen, wo an Stelle des Normalstandes für besonders exponierte Objekte der Schwerstand oder wo für Objekte sekundärer Bedeutung, namentlich dort, wo direkte feindliche Sicht oder direkter feindlicher Beschuss nicht zu erwarten ist (z.B. in Wäldern, Schluchten etc.), der Leichtstand angewendet werden soll.
3. Bei der Disposition der Kampfstände ist darauf zu achten, dass die Waffen flankierend wirken können und der Stand wo immer möglich im Schutz natürlicher Flankendeckung angeordnet wird. Die Hindernisse sind so anzulegen, dass sie vom eigenen Feuer des Kampfstandes oder vom Feuer be-

nachbarter Kampfstände bestrichen werden können und dass Flammenwerfer nicht näher als 100 m an die Schartenöffnungen herangebracht werden können.

4. Es ist Sache der fachtechnischen Truppenorgane (Geniechefs, Baubüro der Truppe und des B.B.B.), die Normen der Armeetypen den jeweiligen besonderen Terrainverhältnissen und den gestellten taktischen Anforderungen anzupassen. Wo der Kampfstand ausgesprochen flankierend zu wirken hat, können und müssen die Aussenabmessungen der Schartenverkleidungen auf ein Minimum reduziert werden.

5. Gemäss den Normen der Armeetypen sind als Panzerung die vorgesehenen Schartentöpfe anzuwenden. Wo nach Fertigstellung der Kampfstände die Schartentöpfe noch nicht angeliefert werden können, sind die Scharten behelfsmässig (mit Sandsäcken etc.) zu verengern bis nach erfolgtem definitivem Einbau der Töpfe. Das Armeekommando bestimmt, wo an Stelle der Schartentöpfe schwere Panzerung mit Panzerplatten (für Art.Kasemattwerke, schwere Werke der Landesbefestigung, die frontalem Beschuss ausgesetzt sind etc.) zur Verwendung gelangen müssen.

DER GENERAL:



Geht an:

Kdo. 1., 2., 3., 4. A.K. in je 4 Ex. für
sich, die Heereseinheiten und Gz.Br.
Kdo. Fl.-² Flab.Truppen in 4 Ex.
Kdo. Det.St.Gotthard in 4 Ex.

z.K.an:

Chef des Generalstabes der Armee in 5 Ex.
Geniechef der Armee in 4 Ex.